



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20.6

Datum: - 2. FEB. 2018

Beschlusskontrolle zu V1039/16 (Sitzungsnummer: SR/024/2016) vom 12. Mai 2016

Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015/20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Die Umsetzung der noch umzusetzenden Maßnahmen erfolgt weiterhin fortlaufend. Nach Abschluss einer Maßnahme wird ein Verwendungsnachweis bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung wird der Landeshauptstadt Dresden von der jeweiligen Bewilligungsstelle schriftlich mitgeteilt.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 zur Vorlage fortzuschreiben.“**

Die Fortschreibung der Ansätze im Haushalt gemäß Anlage 4 wurde bei einigen umfangreicheren baulichen Maßnahmen (z. B. bei Schulen und Straßen) in die Haushalts- und Finanzplanung 2017/2018 bis 2020 eingeordnet und wird weiterhin fortgeschrieben im Haushalt bereitgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2017 werden noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel zweckgebunden in das Jahr 2018 übertragen.

3. **„Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden.“**

Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.“

Die budgetneutralen Anpassungen im Haushalt sowie die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe werden fortlaufend durch die Ämter und Eigenbetriebe mittels Vorlagen bzw. außer- oder überplanmäßigen Anträgen gemäß Zuständigkeitsordnung zur Sicherstellung der Finanzierung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen aus dem Hochwasserschadensereignis 2013 vorgenommen.

Nächste Beschlusskontrolle für den Punkt 1: 31. Januar 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister